

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/002/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	18.06.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	03.07.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 59 KVG LSA, § 45 (2) Nr. 2 KVG LSA

Der Gemeinderat gibt sich gemäß § 59 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Inhalt der Geschäftsordnung sind Regelungen zur Organisation, zur Ordnung sowie zum Ablauf der Meinungs- und Willensbildung.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Sitzungen des Gemeinderates entsprechend der Geschäftsordnung zu leiten.

Die beigelegte Geschäftsordnung beinhaltet die Anpassungen aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Juni 2018 und beruht auf dem Muster, des Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Entwurf Geschäftsordnung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss